

23/16
2. Änd

LANDKREIS DIEPHOLZ GEMEINDE STUHR

Gemarkung Stuhr

Flur 1 RFK 7977 B, 8077 A

Maßstab 1:1000

B-Plan VI 1005/95

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (ohne örtliche Bauvorschriften)

Abs. 3
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m.
§ 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Stuhr
diesen Bebauungsplan Nr. 23/16 2. Änd., bestehend aus
der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenso/ebenso/ebenso
textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen

Stuhr, den 24. Februar 1999

Ratsvorsitzende/
Ratsvorsitzender¹⁾ (Siegel) L.S. Gemeindedirektorin/
Gemeindedirektor¹⁾

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr
Stuhr, den 24. Februar 1999

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24. 05. 1995
die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23/16 2. Änd. beschlossen. Der Aufstel-
lungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt
gemacht
Stuhr, den

Planunterlage

Kartengrundlage
Liegenschaftskarte RFK 7977 B, 8077 A
Gemarkung Stuhr Flur 1 Maßstab 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.
4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985,
Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds.
GVBl. S. 345) u. Artikel 4 des Gesetzes v. 11.02.98, Nds. GVBl. S. 95.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die
stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom 26.07.1995, ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung
der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei¹⁾.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei
möglich¹⁾.
Syke, den 22. Februar 1999

Katasteramt Syke Vermessungs- u. Katasterbehörde Syke/Sulingen
A. gez. Unterschrift L.S.
Unterschrift

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.04.98
den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine
öffentliche Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.
V. m. § 3 Abs. 2 BauGB¹⁾ beschlossen.¹⁾
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.98 ortsüblich
bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 21.10.98
bis 25.11.98 gemäß § 13 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen
Stuhr, den 24. Februar 1999
gez. Unterschrift

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und
Anregungen gemäß § 13 Nr. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.02.99 als
Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung (§ 9 Abs. 8) beschlossen
Stuhr, den 24. Februar 1999
gez. Unterschrift L.S.

Inkrafttreten

Der Be-
bauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 03. März 99 im Amtsblatt Nr. 5
des RBHan bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 03. März 1999 rechtsverbindlich geworden.
Stuhr, den 04. März 1999
gez. Unterschrift L.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

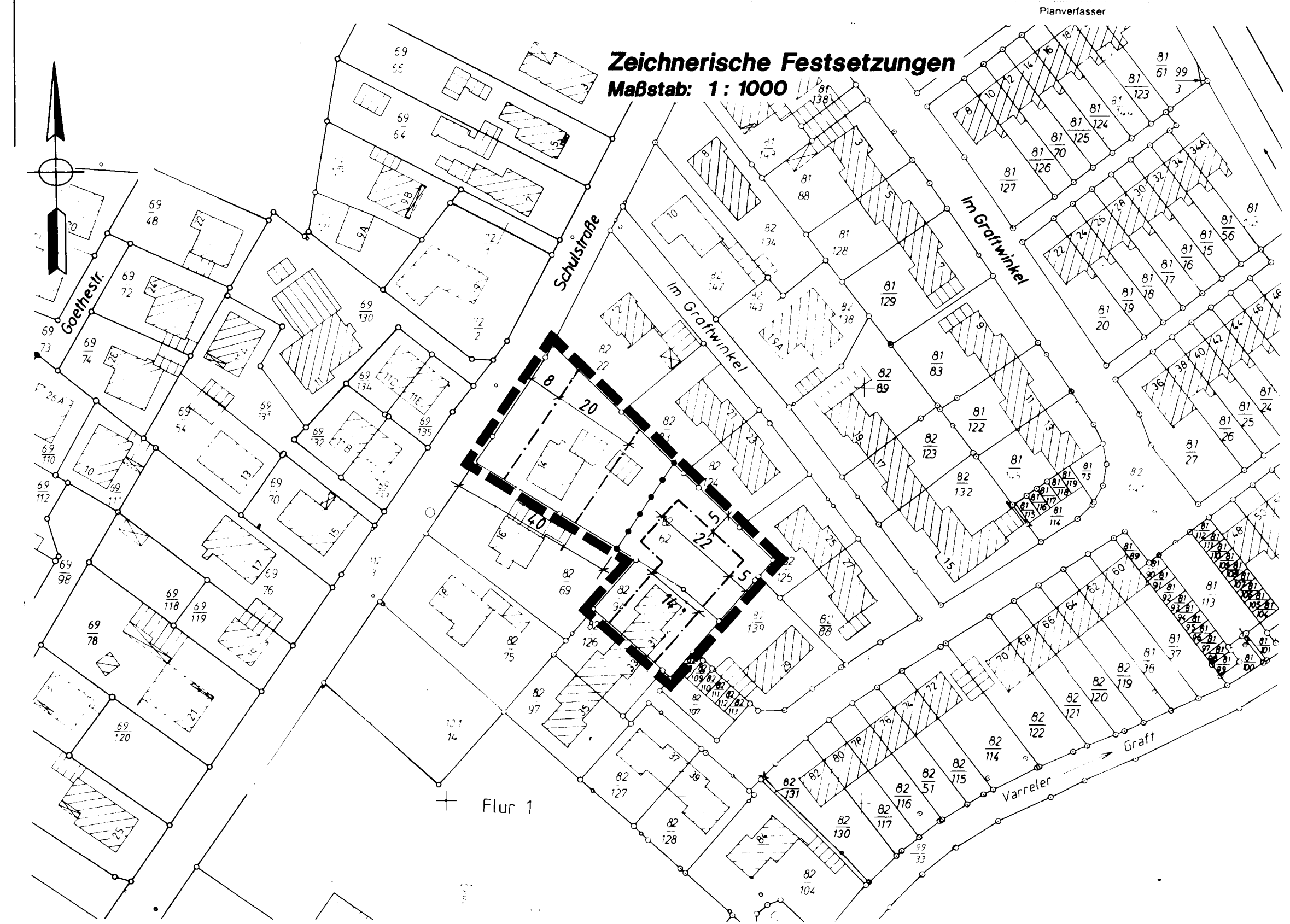
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung
von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungs-
plans nicht¹⁾ geltend gemacht worden
den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel
der Abwägung nicht¹⁾ geltend gemacht worden
den

V der 2. Änderung
1) Nichtzutreffendes streichen

Zeichnerische Festsetzungen Maßstab: 1 : 1000



Hinweise:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Bremen (Anflugsektor 09, West).
2. Sollten bei Erdarbeiten Landkampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen, etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Hannover direkt zu benachrichtigen.

Planzeichenerklärung

Baugrenzen

----- Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfl.

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 2. Änderung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gemeinde Stuhr

- Planungsamt -

Verrei. Moordich Stuhr Brinkum Seckenhausen Fehrenhorst Heilgersriede St.-Mauritz

Bebauungsplan Nr. 23/16

"Im Graftwinkel"

2. Änderung

BauNVO '90 L d. F. v. Mai 1993

Übersichtsplan M: 1 : 25.000

Stand: Januar 1999

